



Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 bis 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

- **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Liegenschaften, Personelles, Stadtpolizei, Steuern, Feuerwehr.
Anmeldungen an Daniela Federer,
Telefon 081 254 41 01
- **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.
Anmeldungen an Mirjam Schenk,
Telefon 081 254 44 01
- **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Bauten, Planung, Abwasser, Grünanlagen, Abfallentsorgung, Forst- und Alpverwaltung, Umwelt, Strom, Wasser, Erdgas, Bestattungen und Grundbuchamt.
Anmeldungen an Beatrix Ruf,
Telefon 081 254 47 01

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Karin Kunfermann, Chur, für Restaurant «Gansplatz», Goldgasse 22
- Romano Zoppi, Chur, für Kulturbar «Werkstatt», Herrengasse 4/Untere Gasse 9
- Abdurrahman Korkmaz, Chur, für Restaurant «Drei Könige», Reichsgasse 18
- Thorsten Glinka, Chur, für Restaurant «Ticino», Mühleplatz 3
- Anitah Caminada, Chur, für «African Lounge Bar», Reichsgasse 14



Mit einem bärenstarken Hund als Zugpferd über den Rossboden dem Frühling entgegen. Foto W. Schmid

Taxi-Betriebsbewilligung

An Bujar Hasani, Domat/Ems, wurde für Emser Taxi eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Tennisanlage Obere Au, Frühjahrsüberholung 2016 Tennisplätze; Fr. 30 000.–
- Turn- und Sportanlage der Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Mobile Netzabdeckung; Fr. 34 000.–

Vernehmlassungen

Der Stadtrat hat zuhanden des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden folgende Vernehmlassungen verabschiedet:

- Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)
- Kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2015

Baubewilligung

- Akila AG, Chur, vertreten durch Pablo Horváth Architekturbüro, Chur, für Abbruch Garage und Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, Prasserieweg

Stadtkanzlei

Teilrevision Schulgesetz (Talentklassen)

1. Die Teilrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur (RB 711) mit der Aufnahme eines neu-

en Art. 22a, vom Gemeinderat beschlossen am 5. November 2015 (GRB.2015.31), wird rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

2. Die Einführung von Talentklassen auf Sekundarstufe I, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5. November 2015 einstimmig beschlossen, wird auf das Schuljahr 2016/17 umgesetzt.
3. Gegen rechtssetzende Erlasse kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Bürgergemeinde

Aus dem Bürgerrat

Einbürgerungen

Es wurden zwei erleichterte Einbürgerungen zur Kenntnis genommen. Zudem wurden acht ordentliche Einbürgerungsgesuche geprüft, wovon sämtlichen Gesuchstellenden die Einbürgerung unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zugesichert werden konnte.

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Hundehalter haben die Möglichkeit, mit der Anmeldung an den Schaltern der Einwohnerdienste, gleichzeitig Ihre(n) Hund(e) anzumelden. Bitte bringen Sie die nötigen Unterlagen mit.

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug minderjähriger Kinder und Pflegekinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant

usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock**

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Löwen-Apotheke Tel. 081 252 11 36

Reichgasse 69
*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,
Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.
Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
- die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

^{1 2)} Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

^{2 3)} Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

- im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastwerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

- vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

^{3 4)} Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

^{4 1)} Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Erneuerung der Motorfahrerschild-Vignetten 2016

Die Vignetten 2015 sind nur noch bis 31. Mai 2016 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2016 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrzeug: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 50.–

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 5.–25. Februar 2016

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 25. Februar 2016 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
----------------------	------------------

Fabian und Ursina Lötscher, Chur

Vertreter:
Hartmann Architekten
Küblis AG, Küblis

Distelweg 9, Kataster Nr. 4048

Erweiterung Wohnhaus auf der Südostseite

Hans Auer, Chur

Dammweg 118, Kataster Nr. 10582

Quartierplan Stelleweg, Aufbau Solaranlagen auf der Dachfläche

Arnold Braun, Chur

Walsersweg 19, Kataster Nr. 3960

Vertreter:
Max Sennhauser,
Tschierschen

Innere Umbauten im Dachgeschoss sowie Einbau Dachflächenfenster an der Nordseite

APG|SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Chur

Wiesentalstrasse 7, Kataster Nr. 1050
Neubau Plakatstelle für Wechselreklame (F12)

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2016

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungsortbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
- Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
- Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
- sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3.

Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen, und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre

Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. **Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.** Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus, wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Vergnügungsbetriebe haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann bei der Feuerpolizei der Stadt Chur bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 081 254 47 84 oder Natel 079 359 48 05). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen abmontiert werden (Bussverfahren).

Letzter Abnahmetag von Dekorationen ist der Donnerstag vor Fasnachtsbeginn (nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren).

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

**Sonntag, 7. Februar
Martinskirche**

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Predigttext: 1. Korinther 13, 1–13

Comanderkirche

10.00 Uhr **Dankgottesdienst für unsere freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
Pfarrer Alfred Enz und Sozialdiakon Martin Jäger
Taufe von Simon und Tobias Bux
Thema: «Kommt zu seinen Toren mit Dank»; Psalm 100
Anschliessend herzliche Einladung zum Apéro.

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Jesus ist ... 1. Der geliebte Sohn»; Matth. 3, 13–17

**Kollekte: für Schneller Schulen Libanon
Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A**

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Astrid Weinert
Thema: «Söhne und Töchter Gottes sein.»; Matth. 3, 13–18

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Astrid Weinert
Thema: «Söhne und Töchter Gottes sein.»; Matth. 3, 13–18

Dienstag, 9. Februar

Erlöserkirche

15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade, Pastoralassis-

tentin Rosmarie Schärer und Team
«Das kleine Tor»
Anschliessend Zvieri und Basteln.

**Mittwoch, 10. Februar
Kirchgemeindehaus Comander**

19.30 Uhr **Bibelgespräch**
Pfarrer Alfred Enz

**Donnerstag, 11. Februar
Kirchgemeindehaus Comander**

6.45 Uhr **Frühgebet
Martinskirche**
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regularkirche

18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag – Jugendandacht mit Liedern aus Taizé**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 9.2., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 9.2., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 9.2., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 10.2., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung Tel. 081 353 59 00

KiK.

Infos bei Pfr. Andreas Rade, Tel. 081 353 59 02
KiK.-Masans: Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

BEZAHLBARER WOHNRAUM CHUR 28.02.2016

JA ZUM GEGENVORSCHLAG OHNE LÄHMENDE STAATSQUOTE

NEIN ZUR INITIATIVE MIT STAATS-DIKTAT

www.facebook.com/zahlbarer.wohnraum Chur ist bezahlbar für Familien, Mittelstand und Pensionäre.

KIK.-Comander: Infos Katharina Möhl, Telefon 079 697 58 48, oder Paola Cotti, Telefon 081 250 39 10 – nächstes Theater-Projekt im Frühling 2016

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchengemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchengemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 7. Februar

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden, Pfr. Martin Domann

Mittwoch, 10. Februar

19.00 Uhr Kinoabend in der Kirche **Tschiertschen**. Es wird der Film «Sein letztes Rennen» gezeigt, über den am nächsten Sonntag gepredigt wird.

Sonntag, 14. Februar

19.00 Uhr Filmgottesdienst in **Tschiertschen**. Der Film «Sein letztes Rennen» steht dabei im Mittelpunkt. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 6. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 7. Februar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Waisenkinder in Rumänien

Montag, 8. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
10.30 Uhr Pontifikalrequisit für alle verstorbenen Churer Bischöfe, anschliessend Besuch der Bischofsgräber vor der Kathedrale

Dienstag, 9. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 10. Februar

6.30 Uhr Bischofsmesse mit Auflegung der geweihten Asche
19.00 Uhr hl. Messe mit Auflegung der geweihten Asche

Donnerstag, 11. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten
19.30 Uhr Rosenkranz in der Lourdesgrotte in Chur

Freitag, 12. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 6. Februar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Kantonaler Seelsorgerat

Montag, 8. Februar

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 9. Februar

15.00 Uhr Kleinkinderfeier – Erlöserkirche

Aschermittwoch, 10. Februar

19.00 Uhr hl. Messe mit Auflegung der geweihten Asche

Donnerstag, 11. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 12. Februar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 6. Februar

15.00 Uhr Gottesdienst im Bürgerheim
18.30 Uhr hl. Messe mit Schola

Sonntag, 7. Februar

10.30 Uhr hl. Messe mit Schola
Kollekte: Stiftung Freunde der Theologischen Hochschule Chur

Dienstag, 9. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Aschermittwoch, 10. Februar

18.30 Uhr hl. Messe und Austeilung der geweihten Asche

Donnerstag, 11. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 6. Februar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock

Sonntag, 7. Februar

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 7. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst
Michael Simonis predigt zum Thema «Gabenorientiert dienen»
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Als Churer Architekten sagen wir JA zur Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»

Innerhalb von 20 Jahren wird der Anteil gemeinnütziger Wohnungen von 8% auf 12% gesteigert. Das entspricht dem heutigen Mittel vieler Schweizer Städte. Es macht Sinn, städtische Landreserven wie in Chur West gemeinnützigen Wohnbauträger abzugeben. Die Stadt erhält so Baurechtszinsen und kann ohne Subventionen den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Dies stärkt die Churer Wirtschaft, da wie in anderen Städten auch in Chur vom lokalen Gewerbe Wohnbaugenossenschaften initiiert werden.

Komitee für mehr bezahlbaren Wohnraum · PF · 7000 Chur · www.wohnraumchur.ch

28. Februar 2016



Pablo Horváth



Vincenzo Cangemi



Martin Heim



Andreas Hagmann

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden) Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur, Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss:

jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Infoveranstaltung

Procap Grischun organisiert am **Donnerstag, 3. März 2016**, ab 19 Uhr im Kompetenzzentrum Scalottas in Scharans eine rund zweistündige Informationsveranstaltung zum neuen Kinds- und Erwachsenenschutzrecht, welches ab Januar 2013 in Kraft trat. Der Kurs ist in erster Linie gedacht für Eltern von Kindern mit Behinderung, für Angehörige sowie für Personen, die sich für eine Beistandschaft interessieren. Wann: Donnerstag, 3. März 2016, 19 bis ca. 21 Uhr. Wo: Stiftung Scalottas, 7412 Scharans. Kursleitung: Martin Boltshauser, Leiter Rechtsdienst Procap Schweiz. Kosten: Procap-Mitglieder gratis, weitere Personen Fr. 10.– (Abendkasse). Anmeldung: bis 25.2.2016. Geschäftsstelle Procap Grischun: Tel. 081 253 07 92/91

Rechtsberatung Procap Grischun

Dienstag, 22. Februar 2016

Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Unentgeltliche Rechtssprechstunde in Sozialversicherungsfragen (IV, UVG, KVG, EL, BVG und MV) für Menschen mit einer Behinderung.

Vereinbaren Sie einen Termin:
Procap Grischun
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 92
info@procapgrischun.ch
www.procapgrischun.ch

Einsendungen

«Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 4. März 2016, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 29. Februar 2016, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: redaktion-stabla@somedia.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstr. 2, 7000 Chur, Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

Schneeschuhtouren/Wanderungen
Pro Senectute Chur

Für die angebotenen Schneeschuhtouren/Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage, immer Stöcke (Schneeschuhtouren).
Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 9. Februar 2016
Flumserberg Tannenboden–Prodalp–Panüöl–Prodalp, Schneewanderung

Abfahrt in Chur: 8.12 Uhr Richtung Sargans
Rückkehr: 16.43 Uhr Buchs
Wanderzeit: 4 Std., 12 km, Aufstieg 500 m, Abstieg 316 m
Verpflegung: Bergrestaurant Panüöl oder aus dem Rucksack

Wanderleitung: Mirjam Bless,
Tel. 079 783 73 10
Anmeldung: am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 11. Februar 2016
Von der Herrschaft ins St. Galler Rheintal Maienfeld–Fläsch–Ellhorn–Rheinufer–Trübbach, gemütlich

Leichte Vorfrühlingswanderung durch Weinberge, am Fuss des Fläscherbergs und am rechten Rheinufer in Liechtenstein
Abfahrt in Chur: 9.31 Uhr (SBB S12 nach Maienfeld)
Retour in Chur: 15.43 Uhr
Wanderzeit: ca. 3 Std., 10 km, Aufstieg 170 m, Abstieg 200 m
Verpflegung: aus dem Rucksack

Wanderleitung: Hans Luzius Marx,
Tel. 081 284 89 43
Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

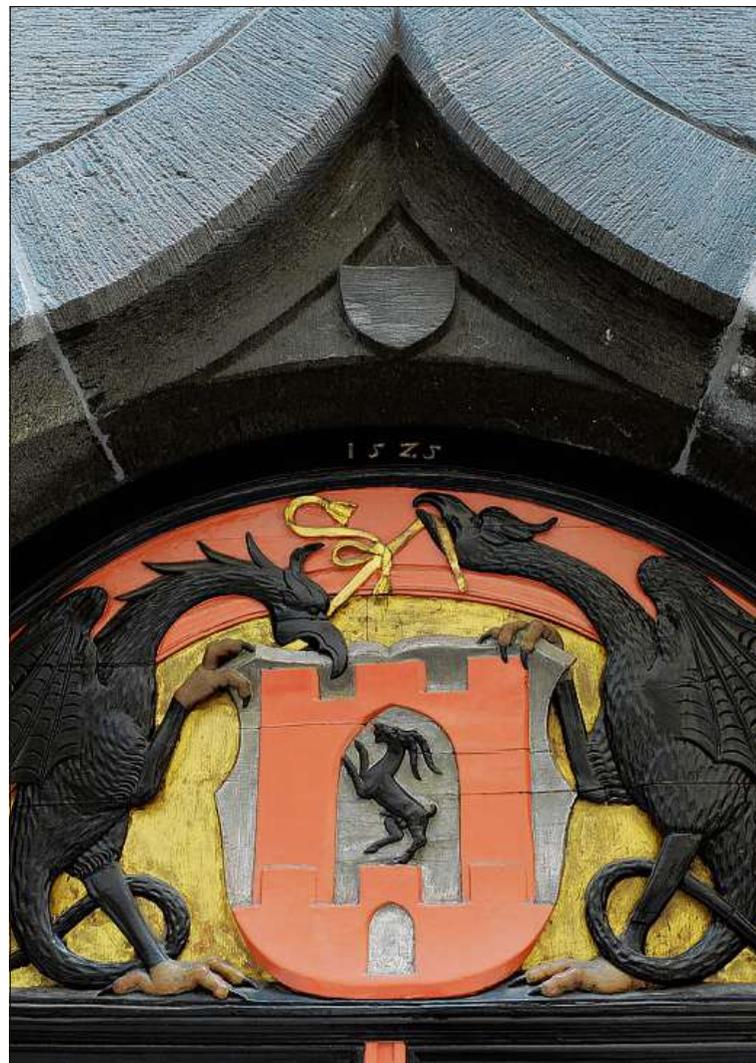
Schneeschuhtour
Donnerstag, 11. Februar 2016
Riein–Alp Riein

Abfahrt Chur: 7.56 Uhr
Retour in Chur: 17.35 Uhr
Billett: Chur–Riein retour (kollektiv)
Wanderzeit: 3 Std., 7 km, Auf-/Abstieg 580 m aus dem Rucksack
Verpflegung: Marco Curti,
Wanderleitung: Tel. 079 903 31 64, E-Mail: marco@curti.net

Bitte informieren Sie sich auch auf www.gri-schuna50plus.ch.

VORSPRUNG DANK VERNETZUNG

somedia
PROMOTION
ZEITUNG RADIO TV ONLINE



Schon abonniert?

Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.

Somedia Production
Aboservice
Sommeraustrasse 32
Postfach 491, CH-7007 Chur
Telefon 0844 226 226
abo@somedia.ch



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

5. Februar 2016 | Nr. 5



Churwalden

Auflösung der Ganzglassammlung beim Werkhof Malix

Die Ganzglassammlung beim Werkhof Malix wird aus Platz- und Ordnungsgründen aufgelöst. Sämtliches Altglas kann in den nebenan stehenden Glasmoloks entsorgt werden.

Feuerwehrkommando Churwalden Übungsdaten 2016

Kaderübungen

Mo	1.2.	20–22 Uhr	Malix
Fr	1.4.	19–23 Uhr	Churwalden
Mi	18.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Sa	27.8.	ganzer Tag	Churwalden
Mo	3.10.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Mo	5.12.	20–22 Uhr	Malix

Mannschaftsübungen

Do	11.2.	20–22 Uhr	Churwalden
Mi	9.3.	20–22 Uhr	Malix
Fr	27.5.	20–22 Uhr	Malix
Di	22.9.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Do	3.11.	20–22 Uhr	Churwalden

Spezialistenausbildung

Mo	8.2.	20–22 Uhr	Churwalden
Mo	14.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie
Do	17.11.		Ems-Chemie

Informativ

Sa	9.4.	ganzer Tag	Laax
Sa	7.5.	ab 17.01 Uhr	Depot Malix
Sa	21.5.	ganzer Tag	Domat/Ems
Sa	10.9.	FW-Wettkampf	Domat/Ems

Abschlussessen

Fr	28.10.	ab 20 Uhr	Churwalden
----	--------	-----------	------------

Alle, spezielle Länge der Übungen

Di	5.4.	20–22.30 Uhr	Churwalden
Mi	15.6.	19–23 Uhr	Thusis
Do	16.6.	19–23 Uhr	Thusis
Fr	2.9.	20–22.30 Uhr	Churwalden

Abonnieren Sie das «Amtsblatt der Stadt Chur» für nur Fr. 35.– pro Jahr.

Steuererklärung und provisorische Steuerrechnungen 2015

Der Versand der Steuererklärungen 2015 bzw. des Schreibens «Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung» erfolgte in den letzten Wochen. Steuerpflichtige Personen, die noch keine Steuererklärung erhalten haben, sollen sich bitte beim Gemeindesteuernamt melden. (Die Steuerpflicht beginnt mit dem Jahrgang 1997).

Die Deklarationssoftware Sof Tax GR für die Erstellung der Steuerklärung für das betreffende Jahr steht auf der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung www.stv.gr.ch in der jeweils neuesten Version zum Download bereit und unterstützt die aktuellen Versionen von Microsoft- und Apple-PC-Betriebssystemen. Bei Fragen betreffend Sof-Tax-Download steht Ihnen der Sof-Tax-Support zur Verfügung, Tel. 0900 763 829 (Telefonhotline: Fr. 1.50/Min.)

Die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuerrechnungen 2015 wurden ebenfalls versandt. Diese Rechnungen werden provisorisch, aufgrund der Vorjahresfaktoren bzw. letzten definitiven Veranlagungsverfügung gestellt. Erst nach Eingang der Steuererklärung 2015 und erfolgter definitiver Veranlagung können die provisorischen Rechnungen durch definitive ersetzt werden, wobei Differenzbeträge zurückerstattet bzw. nachgefordert werden. **Provisorische Steuerrechnungen unter einem Betrag von Fr. 300.– wurden nicht versandt.**

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Telefon 081 382 00 20 oder E-Mail: steueramt@churwalden.ch. Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung unter www.stv.gr.ch oder per E-Mail: info@stv.gr.ch.

Feuerwerk in Parpan

Am Montag, 8.2.2016, ab 22 Uhr wird zum Beginn des Chinesischen Neujahrs beim Triangel in Parpan ein Feuerwerk gezündet. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

5-Liber-Shuttlebus

Das ÖV-Nacht-Angebot 5-Liber-Shuttle wird auch in diesem Winter bis 29. März 2016 ab 17.30 Uhr bis morgens 5 Uhr angeboten.

Der Preis für eine Einzelfahrt ab Lenzerheide beträgt:

für Parpan	Fr. 10.– (Zone 1)
für Churwalden	Fr. 20.– (Zone 2)
für Malix	Fr. 30.– (Zone 3)
für Brambrüesch; Passugg-Araschgen	Fr. 40.– (Zone 4)

Bei Gruppenfahrten teilt sich der obgenannte Preis auf die Anzahl Personen. Im Minimum ist jedoch ein 5-Liber zu bezahlen.

Der Bus kann unter der **Nr. 079 636 50 12** angefordert werden.

Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot mit einem namhaften Betrag, und wir rufen Sie auf, davon auch Gebrauch zu machen.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Freitag, 19. Februar 2016

Wanderung: Clavadoiras–St. Cassian
Treffpunkt: Clavadoiras Parkplatz, 9.45 Uhr
Postauto: Chur ab 9 Uhr
Lenzerheide an 9.42 Uhr

Verpflegung: im Restaurant
Anmelden: bis Dienstag, 16. Februar bei Edi Caspescha, Tel. 081 252 15 73

Frauenverein Churwalden/Parpan

Termin: Donnerstag, 11.2. 2016

Frauakaffi und Geschichtenerzählen für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock, jeden 2. Donnerstag im Monat.

Ab 9.15 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder und stellt Bilderbücher vor. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zum Kaffi und Znüni eingeladen.

Ab 10 Uhr: Frauakaffi für alle. Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe. Auch Nichtmitglieder und Männer sind herzlich willkommen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 7. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 7. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst mit V. Robino

Wichtige Daten im Jahr 2016:

- 8. April 2016, Kirchgemeindeversammlung
- 5. Mai 2016, Auffahrtstreffen aller Gemeinden in Malix, musikalischer Gottesdienst im MZG
- 10. Juni 2016, Abendandacht bei der Burg Strassberg
- 21. August 2016, Berggottesdienst auf Brambrüesch

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 7. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 5. Februar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof
mit Brotsegnung

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 10. Februar

19.00 Uhr hl. Messe mit
Auflegung der Asche

Donnerstag, 11. Februar

Kein Gottesdienst



Felsberg

Vorstandssitzung vom 1.2.16

Der Gemeindevorstand hat

- beschlossen, ein Darlehen von 1,5 Mio. Franken bei der Graubündner Kantonalbank für acht Jahre aufzunehmen. Am 31.1.16 ist ein Darlehen von der Graubündner Kantonalbank über 2,5 Mio. Franken abgelaufen. Die Gemeinde Felsberg konnte somit die Fremdschulden um 1,0 Mio. Franken abbauen, wird aber im Verlauf des Jahres noch ein Darlehen für den Anbau des Primarschulhauses aufnehmen müssen.
- die Jahresaufträge für das Jahr 2016 an folgende Unternehmen vergeben:

Elektroinstallationen	Giger + Storz AG, Chur
Sanitärinstallationen	Schneller Armin AG, Felsberg
Tiefbau	Remi Felsberg AG, Chur
- im Zusammenhang mit dem Projekt «Ersatz Beleuchtung Schulzimmer» die Einladungsliste für die Submission bestimmt.

Tageskarten

Bergbahnen Splügen-Tambo zum Sondertarif

Es können wieder Tageskarten zum Sondertarif auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Preis für Erwachsene Fr. 37.–, Jugendliche (13 bis 17 Jahre) Fr. 27.–, Kinder (6 bis 12 Jahre) Fr. 16.–.

Das Angebot gilt nur für Einwohner von Felsberg und ermöglicht den Bezug von undatierten Tageskarten. Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten. An der Kasse der Bergbahnen können seit der Saison 1999/

2000 keine Tageskarten zum Einheimischtarif mehr bezogen werden. Mehr zum Skigebiet unter www.tambo.ch.

Fasnachtsumzug 2016

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch des Calanda-Rudel Felsberg für einen Fasnachts-Umzug am **Samstag, 13. Februar 2016**, mit folgender Route bewilligt:

Kuhweidli–Burgstrasse–Vordere Gasse–Bahnhofstrasse–Rheinstrasse–Taminserstrasse–Schulhausplatz.

Der Umzug startet um 14.15 Uhr beim Kuhweidli. Bitte beachten Sie, dass der Stadtbuss zwischen 14 und 15 Uhr nur bis zur Post fahren und die Haltestellen an der Taminserstrasse (Under-Chrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg, Rjterstutz/Aeuli) nicht bedienen kann.

Das Calanda-Rudel Felsberg organisiert anschliessend in der Aula die Kinderfasnacht und ab 19 Uhr wird in der Aula ein Maskenball mit Barbetrieb durchgeführt.

Entsprechend dem Gastwirtschaftsgesetz, wird für die Fasnacht eine durchgehende Freinacht wie in den Vorjahren bewilligt. Die Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes (Ruhestörung) sowie Art. 15 und 16 des Polizeigesetzes werden für die Nacht vom 13. Februar auf den 14. Februar 2016 ausser Kraft gesetzt.

Die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler werden gebeten, trotzdem auf diejenigen Einwohner Rücksicht zu nehmen, welche nicht an der Fasnacht teilnehmen.

Wir bitten alle, bei der Fasnacht nur die konventionellen Papierkonfettis, die sich in nützlicher Frist wieder auflösen, einzusetzen, jedoch keine Plastikkonfettis. Wir danken allen für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

Feuerwehrpflichtersatz 2015

An der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 wurde die Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Statuen des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg mit 589 zu 55 Stimmen angenommen. Das Gesetz ist unter folgender Internetadresse www.felsberg.ch/de/verwaltung/gesetzessammlung einsehbar.

Neu wird die Feuerwehrpflichtersatzabgabe mit einer Rechnung erhoben, bis anhin wurde die Abgabe mit den Steuern erhoben.

Die wichtigsten Änderungen:

- Stichtag für die Ende Jahr fällig werdende Ersatzabgabe ist der 31.12. Es erfolgt keine Pro-rata-Berechnung
 - Lernende und Studenten bezahlen neu Fr. 50.–
 - 42–50-Jährige bezahlen neu Fr. 250.– (vorher Fr. 125.–)
 - Alleinerziehender Elternteil von vorschul- und schulpflichtigen Kindern bezahlt neu Fr. 250.–
 - Angehörige der Kantonspolizei und Gemeindepolizisten bezahlen neu Fr. 250.–
- Sollten Sie von der Feuerwehrpflichtersatzabgabe befreit sein und trotzdem eine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie, uns das mitzuteilen (Tel. 081 257 00 12).

Mofavignetten 2016

Ab sofort können die Mofavignetten 2016 während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Gebühr für die Mofa-Vignetten beträgt, inkl. Haftpflichtversicherung, Fr. 50.–. Die Mofa-Vignetten 2015 sind noch bis am 31. Mai 2016 gültig.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Du, o Gott, führst meine Sache.»

Klagelied 3, 58

So sind wir Menschen

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger

So sind wir Menschen: manchmal stolz, manchmal dankbar, dann wieder verzweifelt oder getrost. Wir wechseln vom einen zum andern, je nach Erfolg oder Misserfolg, je nach Lebensumständen. Immer werden wir uns nicht vertrauend in Gottes Hand geben können und sagen: «Du führst meine Sache.» Aber dann und wann wird es doch über unsere Lippen kommen: «Wer nur der lieben Gott lässt walten.» Und dann wird es sein, als ob eine Last von uns abfällt. Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

«Wer nur den lieben Gott lässt walten» – Predigtgottesdienst

Sonntag, 7. Februar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Palliativer Brückendienst Graubünden.

«Wirst du mich vermissen» – Ökumenische Sonntagschule

Samstag, 20. Februar, 14 Uhr, Primarschulhaus. Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt.

Gemeinschaftsmittag für Felsberger Senioren

Donnerstag, 18. Februar, 12 Uhr, Restaurant «Burg». Der Frauenverein Felsberg und die Evangelische Kirchgemeinde laden Sie dazu herzlich ein. Anmeldung bis Mittwochabend direkt im Restaurant «Burg» per Tel. 081 252 15 46.

«Auf den Spuren von Anna Göldi»

Vom 2. bis 3. Mai sind alle Senioren und Interessierten herzlich eingeladen, den Spuren der letzten europäischen Hexe ins Glarnerland zu folgen. Programm unter www.kirchefelsberg.ch. Ein Angebot der Evangelischen Kirchgemeinde und der Gemeinnützigen Frauen Felsberg.

Auf äusseren & inneren Wegen

Vom 26. Juni bis 2. Juli, Alpinwandern & Spiritualität auf der Sommer-Haute-Route zwischen der goldenen Surselva und dem urigen Urnerland. Flyer: www.kirchefelsberg.ch. Leitung: Pfarrer Fadri Ratti, MAS UZH in Spiritualität, Wanderleiter BAW.

Zu guter Letzt

«Möge dein Lächeln für den, der friert, der beste Mantel aus Lammfell sein.»
Irischer Segenswunsch



Haldenstein

**Stromunterbruch
Gemeinde Haldenstein**

Infolge Umbauarbeiten der Industriellen Betriebe Chur (IBC) in der Transformatorstation Dorf (Turmstation) wird die Energielieferung am **Donnerstag, 11. Februar 2016, zwischen 13 und 17 Uhr** im ganzen Gemeindegebiet Haldenstein (ohne Bahnhofstrasse und Industrie) unterbrochen.

Die IBC macht besonders darauf aufmerksam, dass zu Versuchszwecken oder bei rascherer Beendigung der Arbeiten die Leitungen schon während der oben angegebenen Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden können und deshalb **immer als unter Spannung stehend zu betrachten sind.**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Stromausfalls **die Gemeindeverwaltung am Donnerstagnachmittag geschlossen** bleibt. Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

**Aufschaltung
neue Homepage**

Seit dem 1. Februar 2016 hat die Gemeinde Haldenstein eine neue Homepage. Diese soll stetig weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen ihrer Benutzer optimal zu entsprechen. Die Gemeindeverwaltung nimmt Anregungen, Lob und Kritik zur neuen Homepage gerne entgegen.

Die Dorfvereine werden gebeten, ihre Kontaktangaben zu prüfen und uns allfällige Änderungen mitzuteilen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, öffentliche Anlässe auf der Startseite zu veröffentlichen.

**Gemeindeversammlung
vom 17. Februar 2016**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 17. Februar 2016, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung/Protokoll/Wahl Stimmenzähler/ Genehmigung Traktanden
2. Totalrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung
3. Totalrevision des Gesetzes über die Abwasserbehandlung
4. Totalrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung
5. Totalrevision des Waldgesetzes
6. Varia

Die Botschaft wird in alle Haushaltungen verteilt. Die synoptischen Darstellungen der vier Gesetze sind auf der Homepage www.haldenstein.ch veröffentlicht und können während der Schalteröffnungszeiten (montags/mittwochs von 14 bis 18 Uhr und dienstags/donnerstags von 8 bis 11.30 Uhr) kostenlos in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Für andere Termine bitten wir Sie, sich telefonisch unter 081 353 22 20 anzumelden.

Wir bitten die Stimmberechtigten, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu den einzelnen Gesetzesartikeln wenn möglich vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeindevorstand mitzuteilen, damit sich dieser entsprechend vorbereiten kann.

Ausschreibung Hirtenhütte

Infolge Wegzugs des aktuellen Mieters wird das Talhüttli ab Frühjahr/Sommer 2016 ausserhalb der eigenen Belegungszeit (Hirten) neu vermietet. Die Mietdauer läuft analog der Löcherhütte bis 31. Juli 2021. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 1200.–.

Interessenten mit Wohnsitz in Haldenstein, die weder eine Hütte am Calanda besitzen noch eine solche verwenden dürfen, können sich bis am 29. Februar 2016 schriftlich mit einem Motivationsschreiben beim Gemeindevorstand bewerben. Über die Mietbedingungen erteilt die Gemeindeverwaltung (Tel. 081 353 22 20) gerne Auskunft. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet das Los, wobei Familien mit minderjährigen Kindern bevorzugt behandelt werden.

**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Haldenstein**

Sonntag, 7. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Tobias Winkler



Maladers

**Projekt Sanierung
Oberdorfstrasse**

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde im Rahmen des Voranschlags darüber informiert, dass das im Jahr 2009 sisierte Projekt für die Sanierung der Oberdorfstrasse in diesem Jahr ausgeführt werden soll. Das detaillierte Projekt wird für den notwendigen Bau- und Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Damit bei einer Zustimmung der Gemeindeversammlung möglichst rasch mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann, erfolgt bereits jetzt die Ausschreibung des Bauprojekts.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 20.11.2015–9.12.2015
Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Kümmin Monika und Jean-Pierre, Paradiesgasse 24, 7000 Chur

Bauobjekt: Parz. 752/753/656, Oberdorf; Dorfkernzone; Sanierung Gemeindestrasse (Schönegg–Hasastutz) und Kirchenmauer sowie Ersatz von Werkleitungen

Sperrgut-Sammlung

Die nächste Sperrgut-Sammlung findet Freitag, 12. Februar 2016, statt. Obwohl der Gemeindevorstand im letzten Jahr auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen hat, wurde nach wie vor zu viel unzulässiges Material entsorgt. Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichts nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushaltkehricht**, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/Abbruchholz aus Umbauten usw. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen. Der Gemeindevorstand bittet um Einhaltung dieser Bestimmungen.

Kinder-Fasnacht Maladers

Mittwoch, 10. Februar 2016, 14–16 Uhr
Wir treffen uns um 14 Uhr beim Kehrplatz zum gemeinsamen Umzug durchs Dorf. Danach wird in der Turnhalle unter der Leitung von Antonio Ciorciaro gefeiert.

**Evang. Kirchgemeinden
Steinbach und Maladers**

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 7. Februar
Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden, Pfr. Martin Domann
Dienstag, 9. Februar
19.00 Uhr Kinoabend in der Kirche Maladers. Es wird der Film «Sein letztes Rennen» gezeigt, über den am nächsten Sonntag gepredigt wird.

Sonntag, 14. Februar
17.00 Uhr Filmgottesdienst in Maladers. Der Film «Sein letztes Rennen» steht dabei im Mittelpunkt.
Pfr. Martin Domann

Kontaktperson: Pfr. Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 6. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 7. Februar

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

F. Alakkunknel, Pfarrer

Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis

Tel. 081 651 12 77, Mobil 078 792 01 45



Trimmis

Veranstaltungskalender 2016/17

Vereinstermine in der **Zeitspanne vom 1.4.2016–31.3.2017**, die noch in den Veranstaltungskalender 2016/17 aufgenommen werden sollten, können bis spätestens 28. Februar 2016 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Später eingereichte Termine können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger

Kollekte: Palliativer Brückendienst GR

Dienstag, 9. Februar

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch,
ref. Kirchgemeindehaus

14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhengert,
ref. Kirchgemeindehaus
Thema: An der Mosel mit Pfarrer
Helmut Gehrmann

Mittwoch, 10. Februar

20.15 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirch-
gemeindehaus

Freitag, 12. Februar

9.15 Uhr & 10.00 Uhr ökumenische Kliikinder-
fiir, kath. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und
Sirup im kath. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 5. Februar

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 6. Februar

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr hl. Messe, gestaltet von der 4. Klas-
se, Kerzenweihe und anschliessendem Blasiussegen
Kollekte: Bündner Beratungsstelle
für Asylsuchende/Verein Hilfe für
Asylsuchende

Montag, 8. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 9. Februar

14.00 Uhr ökum. Seniorenhengert im evang.
Kirchgemeindehaus

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 10. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermes-
se) mit Austeilung der Asche

Donnerstag, 11. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 12. Februar

9.15 Uhr ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche,
anschliessend Kaffee und Kuchen
im kath. Pfarreizentrum

10.00 Uhr ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche,
anschliessend Kaffee und Kuchen
im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastorations-
gemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 7. Februar

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbar-
gemeinden, Pfr. Martin Domann

Mittwoch, 10. Februar

19.00 Uhr Kinoabend in der Kirche Tschier-
schen. Es wird der Film «Sein letz-
tes Rennen» gezeigt, über den am
nächsten Sonntag gepredigt wird.

Sonntag, 14. Februar

19.00 Uhr, Filmgottesdienst in Tschierschen.
Der Film «Sein letztes Rennen»
steht dabei im Mittelpunkt.
Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Tiere mit drei Herzen, ein Wunder der Meere.



Die Herzlichen Uns Menschen geht beim Rennen
irgendwann die Luft aus. Damit das dem Oktopus nicht
passiert, besitzt er gleich drei Herzen. So hat er genü-
gend Sauerstoff und Ausdauer, um nach Beute zu jagen.
Weitere Wunder finden Sie auf: meere.wwf.ch

Schützen wir die Wunder der Natur.

